

477

LEGENDE

Bauvorhaben Obergasse 15 in 09322 Penig

3 x Bauantrag

Den Anträgen sind beigelegt:

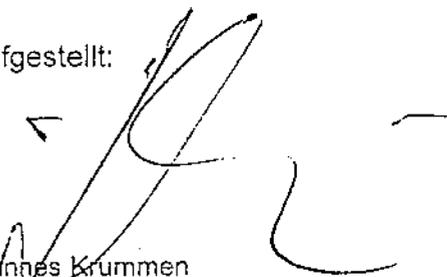
- | | |
|-------------|--|
| 1 x 2 Blatt | Bauantrag, Formblatt - Anlage 1 |
| 1 x 4 Blatt | Baubeschreibung, Formblatt - Anlage 7 |
| 1 x 1 Blatt | Vollmacht des Bauherrn |
| 1 x 3 Blatt | Erhebungsbogen |
| 1 x 1 Blatt | Schreiben Angrenzerbefragung |
| 1 x 1 Blatt | Aktennotiz Brandschutz |
| 1 x 2 Blatt | Berechnung umbauter Raum |
| 1 x 4 Blatt | Berechnung der Flächen |
| 1 x 1 Blatt | Vorlageberechtigung des Herrn Krummen |
| 1 x 1 Blatt | Katasterkartenauszug 1:1000 |
| 1 x 1 Blatt | Lage- bzw. Übersichtsplan 1:500 |
| 1 x 2 Blatt | Lageplan schriftlicher Teil - Anlage 8 |

Zeichnungen

G01 - G12

Grundrisse, Schnitte, Ansichten

aufgestellt:



Hannes Krummen
Freis. Dipl.-Ing./Architekt

Penig, den 21.12.1998

1.

Anlage 1

An die Gemeinde Stadtverwaltung Penig Mühlgraben 18 09322 Penig	Nr. im Bauantrags-Verz. der Gemeinde 92199	Eingangsstempel der Gemeinde 29. DEZ. 1998
An (untere Bauaufsichtsbehörde) 1) Landratsamt Mittweida Am Landratsamt 3 09648 Mittweida	Nr. im Bauantrags-Verz. der unteren Bauaufsichtsbehörde 99040049	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde 4. Feb. 1999

Bauantrag nach § 64 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- Baugenehmigung nach § 62 SächsBO
 Baugenehmigung nach § 62a SächsBO
 (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)
- Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

2. Bauherr/Vertreter des Bauherrn

Name HMK Wohn- und Gewerbebaugesell-	Vorname schaft mbH	Telefon (mit Vorwahl) 07733/932830
Straße, Hausnummer Weinbergstraße 15	PLZ, Ort 78262 Gailingen	
Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstückes (nähere Angaben s. Anlage 8 / Lageplan) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vertreter des Bauherrn: Name Swirbul	Vorname Silke	Telefon (mit Vorwahl) 037381/9390
Straße, Hausnummer Bahnhofstraße 8	PLZ, Ort 09322 Penig	

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens:
**Sanierung und Modernisierung eines Bauernhauses (Baujahr 1830)
 zu einem Gastronomiebetrieb mit Pächterwohnung**

Vorbescheid	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ	Datum u. Geschäftszeichen
Teilungsgenehmigung	<input type="checkbox"/> ist beantragt	<input type="checkbox"/> wurde erteilt	<input type="checkbox"/> wurde abgelehnt	<input type="checkbox"/> Negativzeugnis <input type="checkbox"/> gilt als erteilt und <input type="checkbox"/> Fiktionszeugnis ausgestellt
				Datum u. Geschäftszeichen

4. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil Penig	
Straße, Hausnummer Obergasse 15	
Gemarkung, Flur, Fl.-Stück-Nr. Penig, Flurstück Nr. 86	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Grundstück ist bebaut	<input type="checkbox"/> Das Grundstück ist un bebaut
Das Grundstück ist belastet mit:	<input type="checkbox"/> einer Baulast <input type="checkbox"/> einer Grunddienstbarkeit
	<input type="checkbox"/> einer Erklärung nach § 7 Abs. 1 SächsBO

1) nur ausfüllen, wenn die Gemeinde nicht selbst untere Bauaufsichtsbehörde ist

BAUBESCHREIBUNG

Anlage 7

zu den Bauvorlagen vom

1. Bauherr

Name HMK Wohn- und Gewerbebaue	Vorname sellschaft mbH	Telefon (mit Vorwahl) 07734/932830
Straße, Hausnummer Weinbergstraße 15	PLZ, Ort 78262 Gailingen	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens mit Angaben zur Nutzung

Sanierung und Modernisierung eines Bauernhauses (Baujahr 1830)
zu einem Gastronomiebetrieb als Schank- und Speisewirtschaft
mit Pächterwohnung
Neubau eines Heizraumes und eines Lastenaufzuges
Neubau eines Verbindungsganges in den Obergeschossen

3. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil

Penig

Straße, Hausnummer

Obergasse 15

Gemarkung, Flur, Fl.-Stück.-Nr.

Penig, Flurstück-Nr. 86

4. Baugrund / Grundwasserverhältnisse / Baustoffe / Konstruktion

(Nur ausfüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können)

Baugrund

Grundwasserverhältnisse

Alllasten vorhanden frei von Alllasten

Teil des Baus

Zu verwendende Baustoffe, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand

Fundamente

alt: gemauerte Streifenfundamente, neu: Stahlbeton

Tragkonstruktion z.B.
Kellerwände außen/innenalt: Mauerwerk
neu: Stahlbeton

Außenwände

alt: Mauerwerk, neu: Stahlbeton

Außenputz/Außenwand-
verkleidung

Reibputz und Porphyrgewände

Brandschutztechnisch
erforderliche Trennwände

entsprechend Brandschutzgutachten

Brandwände

Mauerwerk

Decken

Holzbalkendecken, verputzt, entsprechend Brandschutzgutachten

Böden

alt: Holzdielen, neu: Fliesen in Feucht- und Naßräumen

Tragwerk des Daches

alt: Zimmermannskonstruktion, Nadelholz

Dachhaut

neu: Biberschwanzkronendeckung in Tondachstein

Treppen

alt: Porphyr- und Holztreppe, neu: Stahlkonstruktion

Treppenträume

Mauerwerk

Fenster

Holzsperrfenster gemäß denkmalschutzrechtl. Auflagen

Türen

Vollholztüren mit Holzzarge

Sonstige ergänzende Angaben

steht unter Denkmalschutz

5. Beteiligte Nachbarn (§ 69 SächsBO)

Anlage 1

Bitte jeweils angeben: Flur-Stück-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Tel. (mit Vorwahl)

a) Flurstück-Nr. 85, Gemarkung Penig Fam. Hillmann Obergasse 13, 09322 Penig	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Flurstück-Nr. 101, Gemarkung Penig Fam. Wöllner Obergasse 17, 09322 Penig Tel. 037381/5985	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Schriftliche Zustimmungen zur Erteilung von Befreiungen wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Grund der Beteiligung (§ 69 SächsBO) zu a, b, c, d

6. Entwurfsverfasser (§ 56 SächsBO)

Name Krummen	Vorname Hannes	Telefon (mit Vorwahl) 037381/94124
Straße, Hausnummer Bahnhofstraße 8	PLZ, Ort 09322 Penig	
Bauvorlageberechtigung nach § 65 SächsBO (bei Vorlage durch Unternehmen Nachweis auf gesondertem Blatt)		
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, nach:	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 2 <input type="checkbox"/> Abs. 4
Listen-Nr. 2274-93-1-a	<input checked="" type="checkbox"/> der Architekten- kammer	<input type="checkbox"/> der Ingenieur- kammer <input type="checkbox"/> Nachweis nach Abs. 4 <input type="checkbox"/> Beruf Architekt

7. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Antragsverbescheidung in Empfang zu nehmen. ja nein

8. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund § 64 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, daß Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht bzw. einem Verlag für Bautennachweis zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

im Amtsblatt ja nein im Verlag für Bautennachweis ja nein

9. Anlagen gemäß Bauvorl-/BauPrüfVO

<input checked="" type="checkbox"/> amtlicher Lageplan (Auszug aus Flurkarte)	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan nach § 2 Bauvorl-/BauPrüfVO mit schriftlichem Teil (Anlage 8)
<input checked="" type="checkbox"/> Baubeschreibung	Nachweis der Standsicherheit und andere bautechnische Nachweise, Anz. <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauzeichnungen, Anzahl: <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Anlagen, Anzahl: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> statistischer Erhebungsbogen

Bezeichnung der sonstigen Anlagen
siehe Anlage

10. Unterschriften

Penig, den 22.12.1998

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

Unterschrift Bauherr/Vertreter des Bauherrn

5. Feuerstätten

Anlage 7

5.1 Zentrale Feuerstätten (auch Stockwerkheizung)

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wärmeträger			Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung kW
		Heizung	Warmwasserbereitung	Wasser	Luft	Sonst.	fest	flüssig	gasförmig	
1	Zentralheizung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	>50 kW				

5.2 Sonstige Feuerstätten

Anzahl, Art, Nennwärmeleistung in kW

Gastherme im Dachgeschoß für Pächterwohnung

5.3 Zusätzliche Angaben zu Ölfeuerungsanlagen

Kesselart	Nennwärmeleistung kW
Ölart	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtungen

5.4 Zusätzliche Angaben zu Gasfeuerungsanlagen

Kesselart	Nennwärmeleistung kW
Niedertemperaturkessel	>50 kW
<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas / Stadtgas <input type="checkbox"/> Flüssiggas	Ausrüstung / Sicherheitseinrichtungen entsprechend DIN und techn. Anforderungen

5.5 Lüftung des Aufstellraumes

<input checked="" type="checkbox"/> Zu öffnendes Fenster oder Tür ins Freie	<input type="checkbox"/> mit besonderer Fugendichtung	<input type="checkbox"/> ohne Fugendichtung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsöffnung ins Freie	freier Querschnitt cm ²
<input checked="" type="checkbox"/> mit Schacht / Kanal	freier Querschnitt m ²	Lüftungsverbund mit anderen Räumen (Darstellung in Planungsunterlagen einschl. Art, Größe und Anordnung der Lüftungsöffnungen erforderlich)		Gesamtrauminhalt m ³

Sonstige Lüftung :

5.6 Sonstige Anlagen zur Wärmeversorgung oder haustechnische Anlagen (z.B. raumluftechn. Anlagen, Solaranlagen, Wärmepumpen)

Art der Anlage

Lüfterzentrale im 1. Dachgeschoß für Gastronomieeinheiten

5.7 Abgasanlagen (Schornsteine/Abgasleitungen)

Abgasanlagen	Bauart, Baustoffe	anzuschließende Feuerstätten		lichter Querschnitt		
		Art	Zahl	rechteckig cm x cm	rund : cm	Fläche cm ²
Abgasanlage 1	Edelstahl	Gastherme	1			
Abgasanlage 2	Leichtbetonformstein	Zentralheizung	1			
Abgasanlage 3						
Sonstige Abgasanlagen für z.B. offene Kamine						
Anzahl:						

6. Brennstofflagerung

Anlage 7

6.1 Feste Brennstoffe

Kohle Koks Holz (weitere Angaben nicht erforderlich)

6.2 Flüssige Brennstoffe

Art des Brennstoffes Heizöl Diesel- Kraftstoff Benzin Sonstige:

Lagerung in einem Heizöl-lagerraum Heizraum sonstigen Raum Art des Raumes
 unterirdisch oberirdisch im Freien, Standort:

Gesamtrauminhalt der / des Lagerbehälter(s) in Litern

Art der/des Behälter(s) einwandig doppelwandig Baustoff Anzahl

Herstellerfirma Typ/Baujahr

Schutzvorkehrungen

6.3 Gasförmige Brennstoffe

Art des Brennstoffes Erd-/ Stadtgas Flüssiggas Sonstige:

Lagerung in einem Lagerraum sonstigen Raum: Art des Raumes
 unterirdisch oberirdisch im Freien, Standort:

Gesamtrauminhalt der / des Lagerbehälter(s) in Litern

Art der/des Behälter(s) ortsfest beweglich Baustoff Anzahl

Herstellerfirma Typ/Baujahr

Schutzvorkehrungen

7. Nachweis der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung

Anschluß an Sammelkanalisation Mischsystem Trennsystem abflußlose Grube
 Sickeranlage Kleinkläranlage

8. Gewerbliche Anlagen, für die eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist

Zahl der Beschäftigten	6 - 8 Personen
Art der gewerblichen Tätigkeit	Gastronomie- und Restaurantbetrieb (Schank- und Speisewirtschaft)
Art, Zahl und Aufstellungsort der Maschinen oder Apparate	
Art und Menge der Rohstoffe und Betriebsmittel	
Art und Menge der herzustellenden Erzeugnisse	
Art der Lagerung der Rohstoffe, Betriebsmittel und Erzeugnisse, soweit sie explosions- oder feuergefährlich oder gesundheitsgefährdend sind	
Art, Menge und Verbleib der Abfälle und des besonders zu behandelnden Abwassers	Kartoffelstärkeabscheider Fettabscheider gesonderte Behälter für sortierte Abfälle

9. Stellplätze und Garagen

Anlage 7

Es werden errichtet insgesamt	<input type="text"/>	Stellplätze und/oder Abstellplätze für Fahrräder	<input type="text"/>	Garagen
auf dem Baugrundstück	<input type="text"/>	Stellplätze	<input type="text"/> Flur-Stück-Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> auf einem anderem Grundstück	<input type="text"/>	Stellplätze	Sicherung durch wird nachgereicht	
Es wird/werden abgelöst	<input type="text"/>	Stellplätze		

10. Kinderspielplätze und Freizeitflächen

Es wird/werden errichtet	<input type="checkbox"/>	Kinderspiel- und Freizeitfläche	<input type="checkbox"/>	Einfriedung
auf dem Baugrundstück	<input type="checkbox"/>	Spielfläche für Kleinkinder	<input type="text"/> Flur-Stück-Nr.	
auf einem anderem Grundstück	<input type="checkbox"/>		Sicherung durch	

11. Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl / Baumassenzahl (siehe Anlage 8/Lageplan).

12. Nutzflächen, umbauter Raum

Wohnfläche (nach §§ 42-44 der II. Berechnungsverordnung)	Gewerbliche Nutzfläche
ca. 100 m ²	ca. 65 m ²
Umbauter Raum nach DIN 277 Teil 1 - in m ³ - (Gebäude, Gebäudeteil)	
Altbau = 3546 m ³	
Durchgangsflur = 81 m ³	
Lastenaufzug = 243 m ³	
3870 m³	

13. Baukosten nach DIN 276

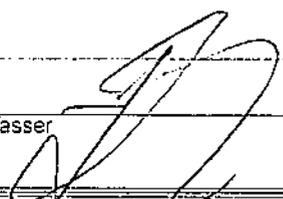
Baukosten gesamt	1.335.000,- DM	Rohbaukosten	425.000,- DM
Baukosten je m ³ umbauten Raumes	345,- DM	Ausbaukosten	910.000,- DM

14. Sonstige ergänzende Angaben

(z.B. zusätzliche Angaben für landwirtschaftliche Betriebe gem. § 4 Abs. 4 Bauvorl-/BauPrüfVO. Erläuterungen der Werbeanlage, des Abbruchs usw.)

Die Rekonstruktion bestimmter Bauteile erfolgt unter Anweisung und Anleitung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.

15. Unterschriften

Ort, Datum	Penig, den 22.12.1998	Unterschrift Entwurfsverfasser	
------------	-----------------------	--------------------------------	---



Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Bahnhofstr. 8, 06322 Penig

Bahnhofstraße 8
PF 57
06322 Penig
Tel. 03756192410
Fax 03756195999

Hauptverwaltung:
Waldbergstraße 16
PF 11 43
76282 Gallingen a. H.
Tel. 07734932930
Fax 07734932983

Ust.-IdNr.: DE 142788980

21. Dezember 1998

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich, Frau Marion Kempen, Geschäftsführerin der HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Frau Silke Swirbul die Vollmacht zur Vertretung der Bauherrin, HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, des Bauvorhabens Obergasse 15 in Penig.

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH
Geschäftsführerin

Marion Kempen

Geschäftsführerin
Marion Kempen

BANKVERBUNDUNG
Deutsche Bank AG
Kto-Nr. 280206200
BLZ 810 700 00

Kreis Sparkasse Mittelhessen
Kto-Nr. 3110000800
BLZ 870 510 00

Bezirks Sparkasse Singen
Kto-Nr. 3036460
BLZ 692 600 05

HRS 809
Amtsgericht Singen

Eine Firma der HMK-Unternehmensgruppe

Erhebungsbogen für Baugenehmigung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht,
Geheimhaltung, Hilfsmerkmale
siehe Seite 4 und 5

Rinweis: Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsbogen auszufüllen. Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau oder umgekehrt, ist zusätzlich ein Abgangsbogen auszufüllen.

Die Richtigkeit
der Angaben
bestätigt:

[Handwritten Signature]
Bauherr
Name/Firma des Bauherrn
Anschriß

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH
Weinbergstraße 15
78262 Gallingen

Vom Bauamt auszufüllen

Baurechtliches Verfahren nach: § 62/62a SächsBO § 62b SächsBO § 75 SächsBO

Bitte ankreuzen Bau-Schein-Nr./ Aktenzeichen

Identifikations-Nr. 40381070

Datum der Baugenehmigung bzw. Anzeige oder Bauzustimmung bzw. Kennzeichnung

SA 6/7 1

2-11

13-18

1. Lage des Baugrundstücks

Kreis Mittweida Stt. 17-19

Gemeinde Penig 20-22

Gemeindeteil 23-25

Straße, Nr. Obergasse 15

2. Der Bauherr zählt zu den

Bitte ankreuzen

Öffentlichen Bauherren 1

Unternehmen 2

Wohnungsunternehmen 3

Immobilienfonds 4

Sonstigen Unternehmen 5

Land- u. Forstwirtsch., Tierhaltg., Fischerei 6

Produzierendes Gewerbe 7

Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-
gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und
Nachrichtenübermittlung 8

Privaten Haushalten 26

Organisationen ohne Erwerbszweck 27

3. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein
(bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim)
ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

27

4. Bei der Errichtung eines neuen Wohngebäudes
handelt es sich um ein/ein/en

Einzelhaus 1 gerichtetes Haus 3

Doppelh.hälfte 2 sonstigen Haustyp 4

31

5. Bei der Errichtung eines neuen Gebäudes
überwiegend verwendeter Baustoff (Tragkonstruktion)

Stahl 1 Sonst. Mauerstein 4

Stahlbeton 2 Holz 5

Ziegel 3 Sonstiges 6

32

überwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 keine Heizung 6

33

vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle 1 Fernwärme 5

Öl 2 Wärmepumpe 6

Gas 3 Solarenergie 7

Strom 4 Sonstiges 8

34

6. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um

die Errichtung eines neuen Gebäudes 1

in konventioneller Bauart 2

im Fertigteilbau 3

Baumaßn. an einem bestehenden Gebäude 35

Ändert sich dabei der
Nutzungsschwerpunkt des ganzen
Gebäudes zwischen Wohn- und
Bauernhaus 1

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben 2

36

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1

ja 2

nein 37

7. Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude
(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä.?

Wurde ein Abgangs-
bogen ausgestellt? 1

ja 2

nein 38

8. Größe des Zugangs
bei Errichtung eines neuen Gebäudes:

Rauminhalt - Brutto (DIN 277) volle m³ 01 3870

Zahl der Vollgeschosse Anzahl 02 2

(§ 2 Abs. 4 SächsBO)

Bei allen Baumaßnahmen ist
anzugeben:

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfl.) 03 65 06

Wohnfl. (§ 42 II. BV) d. Wohnungen 04 100 07

Wohnfl. d. sonst. Wohneinheiten 05 08

Wohnungen (nach der Zahl der
Räume einschl. Küchen) mit

Anzahl

1 Raum 09 19

2 Räumen 10 20

3 Räumen 11 21

4 Räumen 12 22

5 Räumen 13 23

6 Räumen 14 1 24

7 oder mehr Räumen 15 25

Zahl der Räume in Wohnungen
mit 7 oder mehr Räumen 16 26

Sonstige Wohneinheiten 17 27

Räume in sonst. Wohneinheiten 18 28

9. Veranschlagte Kosten

Kostengruppe 300, 400 DIN 276
(in 1 000 DM; einschl. MwSt.)

29 1.335

1) Alter Zustand bitte nur bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden angeben.

Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen - Angabe freigestellt
Straßenschlüssel

30

Erhebungsbogen für Baugenehmigung

Aktenexemplar,
verbleibt in der Bauakte

Hinweis: Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsbogen auszufüllen. Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau oder umgekehrt, ist zusätzlich ein Abgangsbogen auszufüllen.

Die Richtigkeit
der Angaben
bestätigt:

[Handwritten Signature]
Unterschriften

Name/Firma
des Bauherrn
Anschrift

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH
Weinbergstraße 15
78262 Gailingen

1. Lage des Baugrundstücks

Kreis	Mittweida	Sst	17-19
Gemeinde	Penig		20-22
Gemeindeteil			23-25
Straße, Nr.	Obergasse 15		

2. Der Bauherr zählt zu den

Öffentlichen Bauherren Unternehmen	1	
Wohnungsunternehmen	2	<input checked="" type="checkbox"/>
Immobilienfonds	3	
Sonstigen Unternehmen Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	4	
Produzierendes Gewerbe Handel, Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5	
Privaten Haushalten	7	
Organisationen ohne Erwerbszweck	8	26

3. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein
(bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim) ohne Eigentumswohnungen	1	<input checked="" type="checkbox"/>
mit Eigentumswohnungen	2	
Wohnheim	3	27

Nichtwohngebäude (bitte Art angeben):

Gastronomie (z.B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Grundschule)	28-30
---	-------

4. Bei der Errichtung eines neuen Wohngebäudes
handelt es sich um ein/ein/en

Einzelhaus	1	gereihtes Haus	3
Doppelh.hälfte	2	sonstigen Haustyp	4 31

5. Bei der Errichtung eines neuen Gebäudes
überwiegend verwendeter Baustoff (Tragkonstruktion)

Stahl	1	Sonst. Mauerstein	4
Stahlbeton	2	Holz	5
Ziegel	3	Sonstiges	6 32

überwiegende Art der Beheizung

Fernheizung	1	Etagenheizung	4
Blockheizung	2	Einzelraumheizung	5
Zentralheizung	3	keine Heizung	6 33

vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle	1	Fernwärme	5
Öl	2	Wärmepumpe	6
Gas	3	Solarenergie	7
Strom	4	Sonstiges	8 34

Vom Bauamt auszufüllen

Baurechtliches Verfahren nach:	§ 62, § 2a SächsBO	§ 62b SächsBO	§ 75 SächsBO
Bitte ankreuzen Bau-Schein-Nr./ Aktenzeichen	SA 6/7 1		
Identifikations-Nr.	40381070		
Datum der Baugenehmigung bzw. Anzeige oder Bauzustimmung bzw. Kenntnisgabe	Monat	Jahr	
		2-11	
		13-16	

6. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um

die Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart	1	
im Fertigteilebau	2	
Baumaßn. an einem bestehenden Gebäude	3	35

Ändert sich dabei der
Nutzungsschwerpunkt des ganzen
Gebäudes zwischen Wohn- und
Nichtwohnbau?

ja	1
nein	2 36

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Bauernhaus

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2 37

7. Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung
In welchem Jahr wurde das Gebäude
(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä.?

Wurde ein Abgangs- bogen ausgestellt?	ja	1
	nein	2 38

8. Größe des Zugangs
bei Errichtung eines neuen Gebäudes:

Rauminhalt - Brutto (DIN 277)	volle m ³	01	3870
Zahl der Vollgeschosse (§ 2 Abs. 4 SächsBO)	Anzahl	02	2

Bei allen Baumaßnahmen ist
anzugeben:

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfl.)	neuer Zustand	alter Zustand 1)
Wohnfl. (§ 42 II, BV) d. Wohnungen	03	65 06 1
Wohnfl. d. sonst. Wohneinheiten	04	100 07
Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit	05	08
	Anzahl	
1 Raum	09	19
2 Räumen	10	20
3 Räumen	11	21
4 Räumen	12	22
5 Räumen	13	23
6 Räumen	14	24
7 oder mehr Räumen	15	25
Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen	16	26
Sonstige Wohneinheiten	17	27
Räume in sonst. Wohneinheiten	18	28

9. Veranschlagte Kosten

Kostengruppe 300, 400 DIN 278
(in 1 000 DM; einschl. MwSt.)

	29	1.335
--	----	-------

1. Art Zustand bitte nur bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden angeben.

Vom Bauamt bzw. der Gemeinde auszufüllen - Angabe freigestellt

Straßenschlüssel

30



Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

Bahnhofstraße 8, PF 57
09322 Penig
Tel. 037381/9390
Fax 037381/93999

Hauptverwaltung Gottmadingen
Gartenstraße 5
78244 Gottmadingen
Tel. 07731/947016
Fax 07731/947029

Ust.-IdNr.: DE 142768590

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH, Bahnhofstraße 8, 09322 Penig

Stadtverwaltung
Bürgermeister
Z. H. Herrn Eulenberger
Mühlgraben 18

09322 Penig

vorab per Telefax: 95923

Penig, 19. Februar 1998
kem-swi

**Betr.: Angrenzerbefragung für das BV Obergasse 15
hier: „Peniger Hof“**

Sehr geehrter Herr Eulenberger,

am gestrigen Abend fand um 18.00 Uhr in unserem Hause die Angrenzerbefragung von o. g. BV statt. Nachfolgende Personen waren anwesend:

Fam. Wenzel	-	4 Personen
Fam. Knobloch	-	2 Personen
Herr Schmidt	-	1 Person
Frau Gumbrecht	-	1 Person
Fam. Kumbier	-	2 Personen
Fam. Hillmann	-	1 Person
Fam. Wöllner	-	1 Person

Erfreulicherweise kann ich Ihnen mitteilen, daß sämtliche Angrenzer die geplante Bebauung befürworten und unterstützen werden. Die Angrenzer hoffen auf die Verwirklichung des Projektes und werden nach Genehmigung durch den Stadtrat die Zustimmung schriftlich zur Vorlage beim LRA erteilen.

Damit wäre eine besondere Hürde genommen, allerdings ist es zwingend erforderlich, daß der Stadtrat eindeutig sich zum BV positioniert, weil es sich um ein prägendes Bauvorhaben für den Stadtkern handelt.

Herr Müller vom LRA lies durchblicken, daß die massive Überbauung und die prägende Wirkung des BV äußerst kritisch beurteilt würde. Wir werden zur Abwicklung der baurechtlichen Genehmigung Herr Dr. Althoff mandatieren.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH

Heribert Kempen
Geschäftsleitung

Geschäftsführerin
Marion Kempen

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
Kto-Nr. 290206200
BLZ 810 700 00

Kreissparkasse Mittweida
Kto-Nr. 3110000660
BLZ 870 510 00

Bezirkssparkasse Singen
Kto-Nr. 3036480
BLZ 692 500 35

HRB 699
Amtsgericht Singen

Eine Firma der HMK-Unternehmensgruppe

Aktennotiz
zum Bauvorhaben Obergasse 15 in Penig

Betreff:

- Festlegungen zur Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen
- Gesprächsnotiz mit Herrn Oldersdorf in Hainichen, Amt Mittweida vom 14. Januar 1998

Aussage:

O. g. Festlegungen zum Bauantrag erfolgen erst nach öffentlicher Begutachtung und nach Vorlage einer denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme der zuständigen Behörde.

Penig, 15.01.98



Hannes Krümmen
Freib. Dipl.-Ing. Architekt

Verteiler
Herr Kempen
Stammakte

Bauvorhaben: Obergasse 15 in 09322 Penig

Berechnung des umbauten Raumes

Altbau

Südostflügel:

Vollgeschoß	5,64 m x 20,56 m x 6,743 m	=	781,91 m ³
Mansarde	(5,64 m + 3,90 m) x 0,5 x 20,56 m x 3,401 m	=	333,54 m ³
Dach	3,90 m x 1,961 m x 0,5 x (18,25 m + 20,56 m) x 0,5	=	74,20 m ³
			<u>1.189,65 m³</u>

Nordwestflügel:

Vollgeschoß	6,094 m x 10,49 m x 6,858 m	=	438,40 m ³
Mansarde	(6,094 m + 4,50 m) x 0,5 x 10,49 m x 2,332 m	=	129,58 m ³
Dach	4,50 m x 3,233 m x 0,5 x 10,49 m	=	76,31 m ³
	3,80 m x 2,50 m x 0,5 x 2,50 m x 0,5	=	5,94 m ³
			<u>650,23 m³</u>

Hauptgebäude:

Keller	6,25 m x 6,60 m x 1,83 m	=	75,49 m ³
	1,60 m x 4,00 m x 1,83 m	=	11,71 m ³
Vollgeschoß	10,374 m x 14,634 m x (3,742 m + 3,096 m)	=	1.038,10 m ³
- Durchfahrt	- 3,51 m x 9,85 m x 3,15 m	=	- 108,91 m ³
Mansarde	(7,80 m + 10,374 m) x 0,5 x (14,634 m + 15,00 m) x 0,5 x 3,365 m	=	453,07 m ³
Dach	7,80 m x 3,803 m x 0,5 x 15,00 m	=	222,48 m ³
	7,80 m x 3,803 m x 0,5 x 1,95 m x 0,5	=	14,46 m ³
			<u>1.706,40 m³</u>

Gesamt - Altbau

Südostflügel	1.189,65 m ³
Nordwestflügel	650,23 m ³
Hauptgebäude	1.706,40 m ³
gesamt	<u>3.546,28 m³</u>

Durchgangsflur

Obergeschoß	1,60 m x 7,60 m x 3,60 m	=	43,78 m ³
	1,60 m x (7,60 m + 9,60 m) x 0,5 x 2,20 m	=	30,27 m ³
	1,60 m x (9,60 m + 10,30 m) x 0,5 x 0,80 m x 0,5	=	6,37 m ³
			<u>80,42 m³</u>

Lastenaufzug

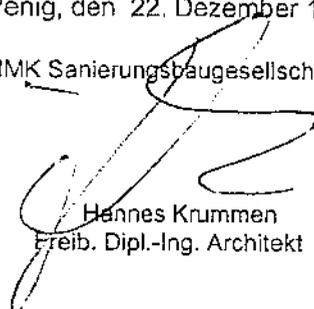
Kellergeschoß	$(1,00 \text{ m} \times 2,49 \text{ m}) + (3,94 \text{ m} \times 4,19 \text{ m}) \times 2,85 \text{ m}$	=	54,15 m ³
Erdgeschoß	$3,94 \text{ m} \times 4,19 \text{ m} \times 3,569 \text{ m}$	=	58,92 m ³
Obergeschoß	$3,94 \text{ m} \times 4,19 \text{ m} \times 3,072 \text{ m}$	=	50,72 m ³
1.Dachgeschoß	$0,75 \text{ m} \times 2,45 \text{ m} + \frac{(3,94 \text{ m} + 3,90 \text{ m})}{2} \times 4,19 \text{ m} \times 3,37 \text{ m}$	=	61,54 m ³
2.Dachgeschoß	$3,90 \text{ m} \times 4,19 \text{ m} \times 1,093 \text{ m}$	=	17,86 m ³
			<u>243,19 m³</u>

Zusammenfassung - umbauter Raum

Altbau	3.546,28 m ³
Durchgangsflur	80,42 m ³
Lastenaufzug	243,19 m ³
	<u>3.869,89 m³</u>

aufgestellt: Penig, den 22. Dezember 1998

HMK Sanierungsbaugesellschaft mbH


Hannes Kruppen
Freib. Dipl.-Ing. Architekt

Flächenberechnung

Bauvorhaben Obergasse 15 in 09322 Penig

Keller

Hausanschlußr.	4,75 m x 3,573 m	=	16,97 m ²
Heizung	2,01 m x 4,46 m + 1,40 m x 1,50 m + 1,46 m x 1,76 m	=	13,72 m ²
Keller gesamt			<u>30,69 m²</u>

Erdgeschoß - Gastronomiebetrieb

Nutzfläche

Windfang	1,618 m x 1,95 m - 0,45 m x 0,20 m	=	3,07 m ²
Flur	1,60 m x 0,20 m + 1,15 m x 0,50 m + 1,618 m x 1,54 m + 3,30 m x 1,618 m + 1,11 m x 0,30 m + 0,25 m x 0,25 m - 0,25 m x 0,45 m	=	9,01 m ²
Flur	0,70 m x 1,45 m + 0,90 m x 1,65 m + 1,65 m x 0,60 m + 1,75 m x 1,456 m + (1,01 m + 1,07 m) x 0,5 x 0,40 m + 1,35 m x 0,30 m + (0,55 m + 0,90 m) x 0,5 x 0,45 m	=	7,19 m ²
Flur WC	2,896 m x 1,32 m + (1,686 m + 1,107 m) x 0,5 x 1,03 m	=	5,26 m ²
WC Herren	(1,69 m x 1,47 m) x 0,5 x 0,90 m + 1,69 m x 1,47 m + 0,90 m x 1,00 m	=	4,69 m ²
WC Damen	1,45 m x 1,112 m + 0,85 m x 1,75 m	=	3,10 m ²
Personal	4,85 m x 1,864 m	=	9,04 m ²
Küche	2,677 m x 3,979 m + 0,718 m x 1,598 m - 0,45 m x 0,55 m	=	11,55 m ²
Flur	3,42 m x 1,418 m + 2,423 m x 1,418 m	=	8,29 m ²
WC Herren	2 x 1,20 m x 1,00 m + 1,38 m x 2,43 m	=	5,75 m ²
Nutzfläche Gesamt			<u>66,95 m²</u>

Gewerbefläche

Lager	2,30 m x 2,35 m + 1,632 m x 1,698 m	=	8,18 m ²
Tagungsraum	4,022 m x 10,695 m - (0,40 m + 0,68 m) x 0,5 x 0,55 m - 0,45 m x 0,35 m - 0,40 m x 0,45 m - 0,65 m x 0,65 m - 0,50 m x 0,45 m - 0,45 m x 0,45 m	=	41,53 m ²

<u>Anbau</u>			
Flur	2,01 m x 1,60 m	=	3,22 m ²
Lager	2,01 m x 1,76 m	=	3,54 m ²
Kühlraum	1,76 m x 1,60 m	=	2,82 m ²
Gewerbefläche gesamt			<u>59,29 m²</u>

Gastronomie

Gastraum 3	4,80 m x 2,54 m + 5 x 1,30 m x 0,28 m + 1,83 m x 0,25 m	=	9,92 m ²
Gastraum 4	4,555 m x 5,176 m	=	23,58 m ²
Gastronomie gesamt			<u>33,50 m²</u>

Obergeschoß - Restaurantbetrieb

Nutzfläche

Personal	2,08 m x 2,50 m	=	5,20 m ²
Flur WC	(2,70 m + 2,50 m) x 0,5 x 1,30 m	=	3,38 m ²
WC Herren	1,22 m x 1,30 m + 1,25 m x 1,30 m + 0,30 m x 0,30 m x 0,5	=	3,26 m ²
WC Damen	1,22 m x 1,20 m + 1,25 m x 1,20 m - 0,30 m x 0,30 m x 0,5	=	2,92 m ²
Flur WC	1,42 m x 2,45 m	=	3,48 m ²
WC Herren	2,50 m x 1,25 m + 2,50 m x 1,675 m + 1,30 m x 0,90 m + 1,40 m x 0,90 m	=	9,74 m ²
WC Damen	1,40 m x 0,90 m + 1,675 m x 0,75 m + 1,25 m x 0,75 m + 2,00 m x 1,424 m + 1,15 m x 3,15 m	=	9,92 m ²
Küche	4,20 m x 8,30 m	=	34,86 m ²
Durchgangsflur	1,20 m x 7,75 m	=	9,30 m ²
Saal	5,25 m x 9,95 m x 0,5 + 5,35 m x 9,95 m x 0,5	=	52,74 m ²
Flur Anbau	1,50 m x 2,01 m	=	3,015 m ²
Nutzfläche gesamt			<u>137,82 m²</u>

Gewerbefläche

<u>Anbau</u>			
Lager	2,01 m x 1,76 m	=	3,54 m ²
Kühlraum	1,60 m x 1,76 m	=	2,82 m ²
Gewerbefläche gesamt			<u>6,36 m²</u>

Gastronomie

Raum 21	3,61 m x 5,45 m - 2,47 m x 1,50 m x 0,5	=	17,82 m ²
Raum 22	3,173 m x 4,469 m	=	14,18 m ²
Raum 23	3,185 m x 2,168 m	=	6,91 m ²
Raum 24	1,996 m x 5,40 m	=	10,78 m ²
Raum 25	3,034 m x 5,43 m	=	16,47 m ²
Theke/Anmeld.	2,80 m x 3,80 m + 1,01 m x 0,60 m x 0,5 + 5,80 m x 1,10 m + (2,20 m + 3,00 m) x 0,5 x 1,10 m + 2,47 m x 1,50 m x 0,5	=	22,03 m ²
Gastronomie gesamt			<u>88,19 m²</u>

1. Dachgeschoß - Gastronomie mit Saalbetrieb

Nutzfläche

Vorraum	(1,70 m + 1,40 m) x 0,5 x 1,25 m	=	1,94 m ²
WC Herren	1,83 m x 2,95 m + 0,85 m x 1,955 m + (1,30 m + 0,80 m) x 0,5 x 1,83 m	=	8,98 m ²
WC Damen	1,40 m x 1,80 m + 1,34 m x 2,45 m	=	5,80 m ²
Ausschank/Personal	3,65 m x 2,95 m	=	10,77 m ²
Durchgangsflur	8,30 m x 1,20 - 0,10 m x 1,20 m	=	9,84 m ²
WC/Dusche Personal (aus 2. DG)	1,561 m x 2,75 m + 1,00 m x 0,95 m	=	5,24 m ²
Arbeitszimmer Pers. (aus 2. DG)	4,70 m x 2,69 m - (1,55 m + 0,55 m) x 0,5 x 0,95 m	=	11,64 m ²
Nutzfläche gesamt			<u>54,21 m²</u>

Gewerbefläche

Anbau neu (mit Lager, Kühlraum)	1,76 m x 1,60 m + 2,01 m x 1,76 m + 2,01 m x 2,40 m - 0,57 m x 0,45 m	=	10,92 m ²
Gewerbefläche gesamt			<u>10,92 m²</u>

Gastronomie

Gastraum	3,87 m x 6,10 m + 2,15 m x 1,90 m x 0,5	=	25,65 m ²
Theke	4,10 m x 11,25 m	=	46,13 m ²
Saal	7,60 m x 8,00 m + 2,49 m x 1,25 m + 4,70 m x 0,50 m	=	66,23 m ²
Unterhaltung	4,80 m x 10,24 m	=	49,15 m ²
Gastronomie gesamt			<u>187,16 m²</u>

2. Dachgeschoß - Pächterwohnung

Nutzfläche:

Kind	4,439 m x 2,865 m	=	
Kind	1,778 m x 4,278 m	=	12,72 m ²
Flur	6,403 m x 0,975 m + 2,09 m x 0,95 m + 1,05 m x 0,90 m	=	7,61 m ²
Abstellraum	2,085 m x 1,301 m	=	9,18 m ²
Bad/WC	2,085 m x 4,807 m	=	2,71 m ²
Schlafen	3,201 m x 3,481 m	=	10,02 m ²
Raum 54	3,12 m x 3,481 m - 1,45 m x 1,10m	=	11,14 m ²
Wohnen	4,27 m x 5,39 m	=	9,27 m ²
Küche	2,899 m x 1,705 m	=	23,02 m ²
Diele	2,799 m x 2,059 m + 2,075 m x 1,561 m	=	4,94 m ²
		=	9,00 m ²
Nutzfläche gesamt			<u><u>99,61 m²</u></u>

aufgestellt: Penig, 22. Dezember 1998

HMK Sanierungsbaugesellschaft mbH

Hannes Krümmen
Freib. Dipl.-Ing. Architekt

ARCHITEKTENKAMMER
Körperschaft des öffentlichen Rechts



SACHSEN

AUSWEIS

Über die Eintragung in die Architektenliste

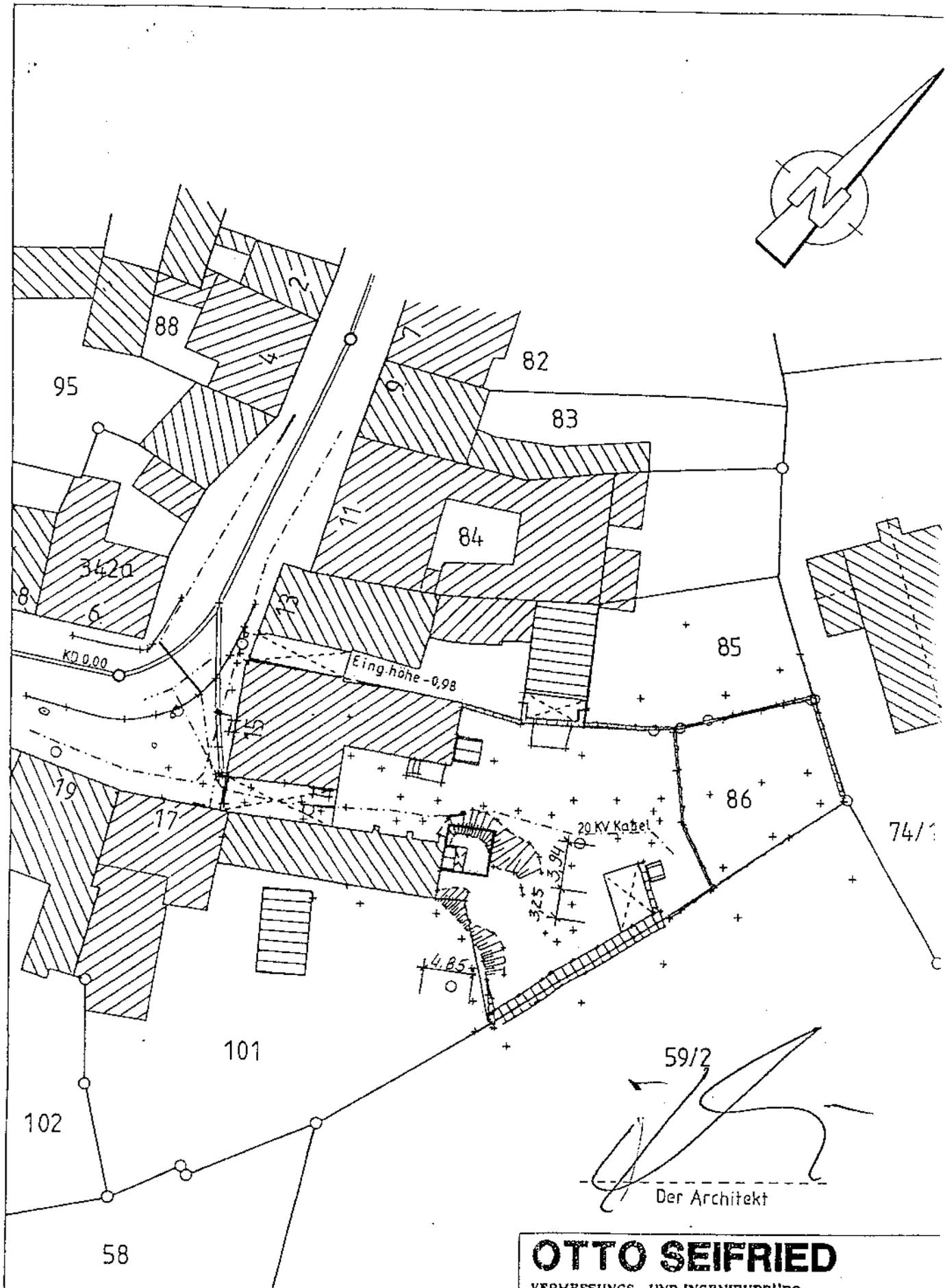
Frau/Herr Dipl.-Ing. Hannes Kruppen
geboren am 23.01.1954
Eintragungsort Chemnitz
Ist unter der Nr. 2274 - 93 - 1 - a
als Freier Architekt

in die Architektenliste eingetragen und ist Mitglied
der Architektenkammer Sachsen.

Diese Urkunde ist der Kammer unaufgefordert zur Berichtigung
zurückzusenden, sofern sich an den darin enthaltenen Angaben
eine Änderung ergeben hat (§ 5 Sächs Arch G).

Dresden, am 25.05.1998

Der Präsident



OTTO SEIFRIED		
VERMESSUNGS- UND INGENIEURBÜRO DAIMLERSTRASSE 10/1 78665 FRITTLINGEN TEL. 07426/94060		
PROJEKT:	WOHNHAUSUMBAU FLST.-NR. 86 "PENIG"	MABSTAB
BAUHERR:	BV HMK	1 500
PLAN NR.:	GEFERTIGT: 08.08.1997	LAGEPLAN (B)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

FREISTAAT SACHSEN
Vermessungsverwaltung

Staatliches Vermessungsamt
Flöha

Außenstelle Rochlitz
Leipziger Straße 11
09306 Rochlitz

Tel.: (03737) 49220

KATASTERKARTENAUSZUG

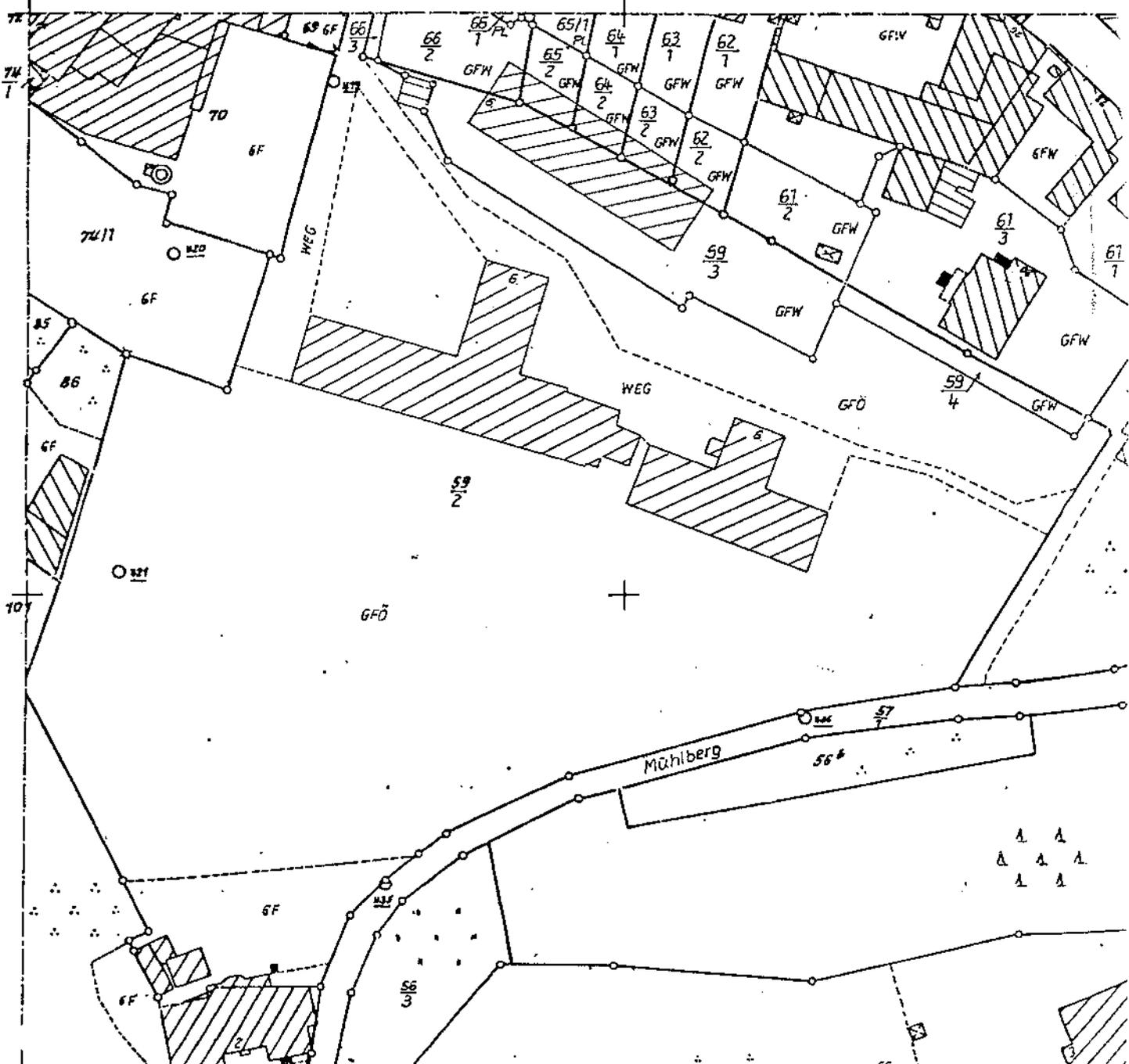
Kreis Mittweida
Gemeinde Penig
Gemarkung Penig
Flur/Blatt 25
Ungef. Maßstab 1:1000

Ausgefertigt: 26.03.2011
Datum: 26.03.2011

(Unterschrift)

Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte nach Maßgabe der §§ 12 und 16 Sächsisches Vermessungsgesetz nur mit Erlaubnis der Vermessungsbehörde

Flurkarte (Auszug aus dem Katasterblatt 25)
Penig, Flur 25
Blatt 25
Mittweida, Kreis Mittweida
Vermaßungsschreiber: [Name]
m.v.d.J.G.B.



Entwurfsverfasser **Hannes Krummen**

Anlage 8

Stadt/Gemeinde **Penig**

Gemarkung u. Flur **Penig, Flurstück 86**

Landkreis **Mittweida**

LAGEPLAN

Schriftlicher Teil des Lageplans zum Bauantrag gemäß § 2 BauVorl-/BauPrüfVO

1. **Bauherr / Bauherrin** **HMK Wohn- und Gewerbebaugesellschaft mbH**
Name und Anschrift **Weinbergstraße 15
78262 Gailingen**

2. **Bauliche Nutzung des Baugrundstücks** **geplant** **Gastronomiebetrieb mit Pächterwohnung**
vorhanden **Ehemaliges Bauernhaus**

3. **Bau- grundstück** **Flurstück(e) Nr. 86**
Straße, Hausnr. Obergasse 15
Grundbuch
1130 m²
Fläche

4. **Eigentümer** **siehe Bauherr**
lt. Grundbuch mit Anschrift

5. **Baulasten und sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen mit Fundstelle** **nein**

6. **Grunddienstbarkeiten**

7. **Nachbargrundstücke**

Flurstück-Nr./Straße, Hausnr. **Eigentümer laut Grundbuch mit Anschrift**

1. **Flurstück-Nr. 85** **Fam. Hillmann**
Obergasse 13 **Obergasse 13**
09322 Penig

2. **Flurstück-Nr. 101** **Fam. Wöllner**
Obergasse 17 **Obergasse 17**
09322 Penig

7. Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Anlage 8

7.1 Bebauungsplan (Name): Sanierungsgebiet der Stadt Penig

7.2 Örtliche Bauvorschriften gem. § 83 SächsBO: _____
 rechtsverbindlich seit: _____

7.3 maßgebliche BauNVO in der jeweils gültigen Fassung _____

7.4 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO _____

7.5.1 Grundflächenzahl=GRZ 0,3

7.5.2 Geschosflächenzahl=GFZ 0,9

7.5.3 Baumassenzahl=BMZ _____

7.5.4 Höhe der baulichen Anlage (Hauptgesimshöhe) 14,10 m

7.6 Bauweise (§ 22 BauNVO): _____
 offen
 geschlossen
 abweichende Bauweise

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

8.1 Fläche des Baugrundstücks 1130 m²

8.1.1 zu Zuschlag nach § 21 a Abs. 2 BauNVO + _____ m²

8.1.2 zu Flächenbaulast aus Fl.-Stück-Nr. + _____ m²

8.1.3 ab Fläche hinter der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs 3 BauNVO) - _____ m²

8.1.4 ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs. 3 BauNVO) - _____ m²

8.1.5 ab Flächenbaulast für Fl.- Stück-Nr. - _____ m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche=MGF 1130 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschosfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
--	------------------------------	--------------------------------	---------------------------

8.4.1 Gebäude vorhanden (ohne Garagen und überdachte Stellplätze)	308 m²	1011 m²	m³
8.4.2 geplant	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.5.1 Garagen und überdachte Stellplätze vorhanden	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.5.2 geplant	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.5.3 Sonstige mitzurechnende Flächen vorhanden	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.5.4 geplant	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.6 Im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Anteil	Σ _____ m²	Σ _____ m²	Σ _____ m³
8.7 in Anspruch genommen	Σ 308 m²	Σ 1011 m²	Σ _____ m³
8.8 MGF x GRZ =	308 m²	MGF x GFZ =	1011 m²
8.8.1 Abweichung nach § 20 Abs. 3 BauNVO gem. Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m²		
8.9 Im Bebauungsplan nach zulässige Überschreitung (§ 19 Abs. 4 Satz 2) bzw. Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m²		
8.10 zulässige Nutzung	_____ m²	_____ m²	_____ m³
8.11 zul. Nutzung überschritten zu	_____ m² = _____ %	_____ m² = _____ %	_____ m³ = _____ %
8.12 davon Überschreitung auf Differenz zwischen 8.6 u. 8.9	_____ m² = _____ %		
8.13 davon Überschreitung bei Bebauungsplan früher als BauNVO 1990 (§ 25 c Abs. 2 BauNVO)	_____ m² = _____ %		

9. Unterschriften (Datum) Penig, den 22.12.1998

Entwurfsverfasser _____ Lageplanzeichnerisch und schriftlicher Teil erstellt: _____
 Lageplanfertiger _____

Ort, Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Stellungnahme der Gemeinde

Nr. im Bauantrags-Verzeichnis der Gemeinde

92198

nach § 67 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) und § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

- zum Bauantrag vom: (nach § 64 SächsBO)
- zum Antrag auf Vorbescheid vom: (nach § 66 SächsBO)
- zum Antrag auf Zustimmung: (nach § 75 SächsBO)

29.12.98

1. Vorhaben / Baugrundstück

Bezeichnung des Vorhabens
Sanierung u. Modernisierung des Gebäudes

Gemeinde, Ortsteil
Plewig

Straße, Hausnummer
Obergang 75

Gemarkung
Plewig

Flur

Flur-Stück-Nr.
86

2. Bauherr

Name, Vorname
HNLK Holzer- u. Genescheide

Telefon (mit Vorwahl)

Telex

Straße, Hausnummer
Leinbergstr. 75

PLZ, Ort
78262 Spillungen

3. § 30 BauGB

3.1 § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB)

Nr. Bezeichnung

in Kraft getreten am

Gebietsart nach BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes ja nein

3.2 § 30 Abs. 2 BauGB (einfacher Bebauungsplan)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 2 BauGB)

Nr. Bezeichnung

in Kraft getreten am

Gebietsart nach BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes ja nein

Die Zulässigkeit richtet sich im übrigen nach

§ 34 BauGB § 35 BauGB (Die folgenden Nummern sind entsprechend auszufüllen.)

4. § 7 BauGB-MaßnahmenG (Vorhaben- und Erschließungsplan)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 7 BauGB-MaßnahmenG)

Nr. Bezeichnung

in Kraft getreten am

Gebietsart nach BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes ja nein

5. § 34 BauGB (Innenbereich)

- Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. (§ 34 BauGB)
- Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung ein. (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein
- Das Bauvorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. (§ 34 Abs. 1 BauGB) ja nein
- Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO. (§ 34 Abs. 2 BauGB) *Wohngebiet*

Das Vorhaben ist zulässig nach § 34 Abs. 3 Nr. 1 BauGB oder § 34 Abs. 3 Nr. 2 BauGB.

Es liegt eine Satzung nach:
 § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Urheberrechtlich geschützte Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

Telefon (03 51) 8 02 26 85
Telefax (07 11) 78 63-4 60

SN 600.0320 Deutscher Gemeindeverlag Dresden - nach amtlichem Muster - (976)
601.80/55-0 W. Kohlhammer GmbH - Fachverlag für Architektur/Bauwesen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen
Urheberrechtlich gesch. Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten
Telefon (03 51) 8 02 26 85
Telefax (03 51) 78 63-1 60
Deutscher Gammontverlag Dresden - nach amtlichem Muster -
601 80/55-0 W. Kohlhammer GmbH - Fachverlag für Architektur/Bauwesen

6. § 35 BauGB (Außenbereich)	
Das Vorhaben liegt:	
<input type="checkbox"/> im Außenbereich (§ 35 BauGB)	<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines genehmigten Flächennutzungsplanes
Gebietsart nach BauNVO:	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. Buchst. BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja. Liste beigefügt <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja. Liste beigefügt <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 genannten, werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja. Liste beigefügt <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG.	
7. § 33 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung)	
Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich:	
<input type="checkbox"/> eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellung beschlossen ist (§ 33 BauGB)	
<input type="checkbox"/> eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, für den § 33 BauGB entsprechende Anwendung findet (§ 7 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	
Nr. Bezeichnung des Planes	
Gebietsart nach BauNVO	
Besitzt der Plan formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Vorhaben entspricht den künftigen Festsetzungen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Planes für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Das Vorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
8. § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen)	
Das Einvernehmen wird erteilt zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung der Ausnahme Befreiung:	
9. §§ 14, 15 BauGB (Veränderungssperre)	
<input type="checkbox"/> Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen <input type="checkbox"/> ja, in Kraft getreten am: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt.	
10. Örtliche Bauvorschriften (§ 83 SächsBO)	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 83 SächsBO:	
Nr. Bezeichnung: <i>Gefahrungsminderung der Haut Pflege</i> in Kraft getreten am: <i>30.9.95</i>	
Zu Ausnahmen wird das Einvernehmen erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung der Ausnahme:	
Zu Befreiungen wird das Einvernehmen erteilt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung der Befreiung:	
11. Höhenlage der baulichen Anlage	
<input type="checkbox"/> Hanglage <input type="checkbox"/> ebenes Gelände <input type="checkbox"/> die Geländeoberfläche ist festzusetzen	
12. Zufahrt (§ 4 Abs. 1 SächsBO)	
Die Zufahrt ist gesichert:	
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 SächsBO)	
<input type="checkbox"/> durch Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) <input type="checkbox"/> durch Baulast (§ 80 SächsBO)	
<input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht gesichert. <input type="checkbox"/> Die Zufahrt ist nicht erforderlich.	
in Tonnen: Datum:	
Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab:	

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Umfahrerpflichtig gesdi Nachdruck, Nachlieferung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

Telefon (03 51) 8 02 26 05 Telefax (07 11) 70 63 4 00

SN 600.0320 Deutscher Gemeindeverlag Dresden - nach amtlichem Muster - (9) 601.80/55-0 W. Kohlhammer GmbH - Fachverlag für Architektur/Bauwesen

13. Trinkwasserversorgung (§ 4 Abs. 1 SächsBO)

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: zentrale Wasserversorgung eigenen Brunnen
Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: Datum: Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.
 Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

14. Abwasserbeseitigung (§ 4 Abs. 1 SächsBO)

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch:
 Kanalisation im Mischsystem im Trennsystem ab Datum:
 Kleinkläranlage sonstige Abwasserbeseitigung ab Datum:
Bezeichnung:

15. Löschwasserbereitstellung (§ 4 Abs. 1 SächsBO)

Die Löschwasserbereitstellung ist gesichert. ja nein

16. Schutzgebiete

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt:
 im Naturschutzgebiet im Überschwemmungsgebiet Bezeichnung:
 im Wasserschutzgebiet der Zone in einem sonstigen Schutzgebiet

17. Denkmalschutz

Das Vorhaben betrifft ein Denkmal oder liegt in der Umgebung eines Denkmals.
 Das Denkmal ist im Verzeichnis der Denkmale eingetragen (Denkmalliste).

18. Sonstige Angaben

Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.
 Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB.
 Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB.
 Das Vorhaben liegt im Bereich eines Flurbereinigungsverfahrens.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in der Nähe (bitte Entfernung jeweils in Metern angeben)

einer Bundesautobahn _____ m einer Bundesstraße _____ m
 einer Staatsstraße _____ m einer Kreisstraße _____ m
 einer Eisenbahnanlage _____ m einer _____ kV-Hochspannungsleitung _____ m
 eines Waldes _____ m eines öffentlichen Gewässers _____ m
 eines Flughafens _____ m einer Flugsicherungsanlage _____ m
 eines militärischen Schutzbereiches _____ m Sonstiges: _____ m

19. Verfahren

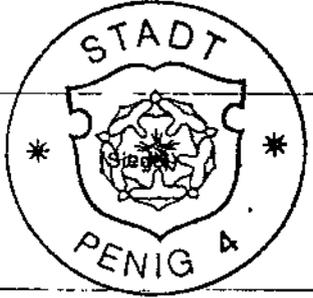
Der Lageplan weist folgende Mängel auf:

20. Schlußfeststellung

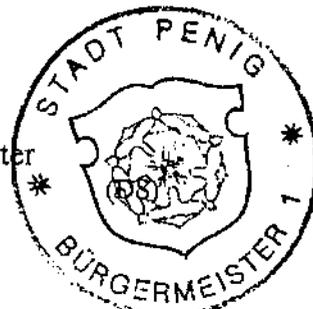
Das Bauvorhaben wurde behandelt: *TA 07/07* *Bereitstellung Lake Anlage*
 mit Beschluß vom: *15.7.99* als Angelegenheit der laufenden Verwaltung

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt: ja nein
Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe: (gegebenenfalls auf gesondertem Blatt)

Ort, Datum
Penig 02.02.99



Unterschrift
[Signature]

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung-Nr. 01 des Technischen Ausschusses am 25. Januar 1999	
Beratungsgegenstand / Beschluss	Abst.-ergebnis
<p>Beschluss-Nr. 01 / 07 vom 25.01.1999</p> <p>-----</p> <p>Einstimmig</p> <p>7 JA-Stimmen</p> <p>stimmt der Technische Ausschuss dem Bauantrag-Nr. 92/98 von der HMK Wohn –und Gewerbebaugesellschaft mbH zur Sanierung und Modernisierung Obergasse 15 unter folgenden Auflagen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bedingungen und Auflagen aus der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme, welche Bestandteil der Baugenehmigung sind, sind unbedingt zu beachten. 2. Die Auflagen und Bedingungen der sanierungsrechtlichen Genehmigung sind grundsätzlich einzuhalten. 3. Vor Baubeginn ist ein Stellplatznachweis entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur SächsBO zu erstellen und eine Ablösevereinbarung abzuschließen. 4. Für das Gesamtvorhaben ist ein Brandschutzgutachten zu empfehlen, besonders unter dem Sachverhalt, dass nur eine Grundstückszufahrt über die Obergasse mit den Abmessungen 2,63 m breit; 3,13 m hoch vorhanden ist. Das Konzept ist mit der Abt. Brand- und Katastrophenschutz beim Landratsamt Mittweida und der Ffw Penig abzustimmen. 5. Auf Grund der geplanten Nutzung wird seitens des Bauamtes empfohlen, eine Schallschutzprognose anfertigen zu lassen, damit nachträgliche nachbarschaftsrechtliche Probleme im Vorfeld ausgeschlossen werden. 6. Vor Erteilung einer Baugenehmigung sind vom Bauherren die Zustimmungen zur Wasserver- und -entsorgung vom ZWA „Mittleres Erzgebirgsvorland“ mit Sitz in Hainichen einzuholen und vorzulegen. 	
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.	
<p>Ort, Datum</p> <p>Penig, 28.01.1999</p> <p> Eulenberger, Bürgermeister (Dienststelle und Unterschrift)</p> <p></p>	<p>Sämtliche 7 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 7 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.</p>